

Prinz-Eugen-Str.2
77654 Offenburg

**LANDRATSAMT
ORTENAUKREIS**

Tel: 0781/92 39-0
Fax: 0781/92 39-200



**Fragebogen zur Beurteilung der Verfahrensfreiheit landwirtschaftlicher
Bauvorhaben nach § 50 LBO**

Name, Vorname:
Anschritt:
Telefon:

1. Flächen in Eigenbewirtschaftung

Gemarkung	Flurstück Nr.	Flächenumfang ha		Nutzung (1)
		Eigentum	Pacht	

(1) Grünland, Ackerland, Wald, Streuobstfläche, Stein-/ Kernobst, Beerenobst,
Reben, Sonstiges

2. Pachtverträge liegen vor: nein ja
 mündliche schriftliche Pachtverträge
 Restpachtdauer:Jahre

3. Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft nein ja
wenn ja, Mitgliedsnummer

4. Verwendung der erzeugten Produkte:

Eigenbedarf
 Vermarktung über Großmarkt
 Selbstvermarktung
 über Brennerei
 sonstige Vermarktungswege, Erläuterung:
Vermarktung des erzeugten Alkohols: über Händler
 an Endverbraucher
 über Monopolverwaltung

Wie hoch sind im Durchschnitt die jährlichen Gesamteinnahmen aus Land- u. Forstwirtschaft?
.....€

Bitte wenden

5. Ist landwirtschaftliche Nutztierhaltung vorhanden?

- Nein
- Ja

Anzahl und Art der Tiere

6. Ist landwirtschaftliche Nutztierhaltung geplant?

- Nein
- Ja

Anzahl und Art der Tiere.....

7. Größe des geplanten Bauvorhabens:

Grundfläche einschließlich Dachvorsprung: m² **und** mittlere Höhe..... m

8. Bauort:

Gemarkung.....Lagebuchnummer.....

Lageplan mit Standort des Vorhabens ist als **Anlage beizufügen!!!**

9. Verwendungszweck des geplanten Bauvorhabens:

- Unterbringung von Ernteerzeugnissen
Art und Umfang
- Unterbringung von Maschinen und Geräten
Anzahl und Art
- Vorübergehende** Unterbringung von Tieren (im Offenstall zum vorübergehenden Schutz)
Anzahl und Art
- Gewächshaus
- Holz
- Sonstiges - Beschreibung -

Ort/Datum/Unterschrift:

Wird vom Landratsamt - Amt für Landwirtschaft - ausgefüllt

- Es liegt ein landwirtschaftlicher Betrieb vor. Das Vorhaben dient/dient nicht diesem Betrieb.
- Es liegt kein landwirtschaftlicher Betrieb vor.

Dies ist eine bloße Rechtsauskunft ohne regelnde Wirkung. Sie erfolgt nur aufgrund Ihrer Angaben. Ihre Angaben wurden von uns nicht überprüft. Auch sonstige Belange wurden nicht geprüft. Bitte beachten Sie, dass auch verfahrensfreie Bauwerke den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen müssen (§ 50 Abs. 5 LBO). Für weitere Auskünfte empfehlen wir Ihnen, sich mit dem zuständigen Baurechtsamt in Verbindung zu setzen.

Ort/Datum/Unterschrift:

- Verteiler:**
- Gemeinde:
 - Baurechtsbehörde:
 - Bauherr:
 - Untere Naturschutzbehörde:
- mit der Bitte um Kenntnisnahm**